



An- und Abmeldung zum ev./ kath. Religionsunterricht

1. u. 2. Schuljahre

Religion wird an unserer Schule im 1. und 2. Schuljahr grundsätzlich konfessionsübergreifend für evangelische und katholische Kinder unterrichtet.

3. und 4. Schuljahre

In den Jahrgängen 3 und 4 findet der Unterricht nach Konfessionen getrennt statt, wenn eine kath. Fachkraft zur Verfügung steht und in beiden Jahrgängen mindestens 10 Kinder daran teilnehmen.

Die Kinder müssen dann auch ihren Konfessionen entsprechend am Religionsunterricht teilnehmen.

Bitte erteilen Sie auf dem folgenden Abschnitt Ihre Einverständniserklärung, wenn Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll. Die Erklärung gilt bis zum Widerruf, mindestens aber für die Dauer eines Schuljahres.

Name des Kindes: Klasse:

Konfession bzw. Religionszugehörigkeit:

Mein Kind soll am Religionsunterricht der Schule (2 Wochenstunden)

1. u. 2. Schuljahre

- soll am konfessionsübergreifenden Religionsunterricht (ev. + kath. Schüler werden gemeinsam unterrichtet) teilnehmen (1. + 2. Klassen).
- nicht teilnehmen

Nur für 3. und 4. Schuljahre

- evangelisch teilnehmen
- katholisch teilnehmen
- nicht teilnehmen

Blomberg, den

(Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)